

Niederschrift

(UVPA/010/2010)

über die 10. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses / Werkausschusses EB 77 am Dienstag, dem 19.10.2010, 16:00 – 19.05 Uhr, im Ratssaal, Rathaus

Der Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nichtöffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:15 Uhr

- . Werkausschuss EB 77:
 - 3. Werkausschuss EB 77
 - 3.1. Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77
 - 3.1.1. Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (EB77): 771/001/2010
Zwischenbericht zum Wirtschaftsjahr 2010
Kenntnisnahme
 - 3.1.2. Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (EB77): 771/002/2010
Kurzbericht zum Jahresabschluss 2009
Kenntnisnahme
 - 3.1.3. Entnahme von Birken an der Hartmannstraße
773/017/2010
Kenntnisnahme
 - 3.2. Anfragen Werkausschuss EB77
- . Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss:
 - 4. Mitteilungen zur Kenntnis
 - 4.1. Verleihung der Bayerischen Umweltmedaille an Prof. Dr. Werner Nezadal
31/066/2010
Kenntnisnahme
 - 4.2. Dechsendorfer Weiher Sachstand
31/071/2010
Kenntnisnahme

- | | | |
|------|---|---------------------------------|
| 4.3. | Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 25.08.2010 bis 01.10.2010 | 321/022/2010
Kenntnisnahme |
| 4.4. | Niederschrift über die 5. Sitzung des Baukunstbeirates am 16.09.2010 | 611/047/2010
Kenntnisnahme |
| 4.5. | Innenstadtentwicklung Erlangen - Vorstellung des Jahresberichts 2008/2009 | 610.3/006/2010
Kenntnisnahme |
| 4.6. | Fraktionsantrag der SPD-Fraktion Nr. 096/2010 vom 28.09.2010 Beteiligung am neuen Förderschwerpunkt des Bundesumweltministeriums: "Energieeffiziente Abwasseranlagen" | EBE-2/012/2010
Kenntnisnahme |
| 5. | Änderung der Satzung über die Hausnummerierung; Erlass einer Gebührensatzung zur Satzung über die Hausnummerierung | 30-R/011/2010
Gutachten |
| 6. | Erlanger Wochenmarkt; hier: Neuregelung durch Marktfestsetzung und -satzung (Fraktionsanträge der SPD Nrn. 144/2009 vom 28.04.2009 und 061/2010 vom 22.06.2010) | 322/004/2010
Gutachten |
| 7. | Luftreinhalteplan, geplanter Abbau der Messstation Pfarrstraße durch das Landesamt für Umwelt Bayern | 31/049/2010
Beschluss |
| 8. | Energie- und Klimaschutzbericht 2009 / Erlanger Allianz zur Energieeffizienz und zum Klimaschutz | 31/067/2010
Beschluss |
| 9. | Energiebericht für städtische Gebäude und Einrichtungen 2009 | 24/017/2010
Gutachten |
| 10. | Arbeitsgruppe Fahrradfreundliche Kommunen
Unterlagen werden nachgereicht. | III/009/2010
Beschluss |
| 11. | Fortschreibung der Prioritätenliste "Radverkehrsverbesserungen" | 613/031/2010
Beschluss |
| 12. | Leiteinrichtung Drausnick-/Wilhelminenstraße;
Anfrage von Herrn StR Jarosch in der 8. Sitzung des HFPA vom 28.07.2010
hier: Beschlussfassung zum Protokollvermerk aus der Sitzung des HFPA vom 22.09.2010 | 66/072/2010
Beschluss |
| 13. | Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen
hier: Leitfaden zur Aufnahme von Benennungsvorschlägen in die Vorschlagsliste und zur Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen | 612/010/2010
Beschluss |
| 14. | Bebauungsplan Nr. D 463 der Stadt Erlangen
- Geh- und Radweg Dechsendorf-Röttenbach (Teilstrecke Süd) - | 611/048/2010 |

- | | | |
|-----|--|---------------------------|
| | mit integriertem Grünordnungsplan
hier: Aufstellungsbeschluss | Beschluss |
| 15. | 1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 339 der Stadt Erlangen
- Am Brucker Bahnhof - mit integriertem Grünordnungsplan
hier: Zustimmung Bebauungsvorschlag | 611/050/2010
Beschluss |
| 16. | StUB - Sachstandsbericht "Standardisierte Bewertung"
Tischauflage | 613/032/2010
Beschluss |
| 17. | Anfragen | |

TOP 3

Werkausschuss EB 77

TOP 3.1

Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77

TOP 3.1.1

771/001/2010

Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (EB77): Zwischenbericht zum Wirtschaftsjahr 2010

Sachbericht:

Gemäß § 8 Abs. 1 der Betriebssatzung für den Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung vom 25.10.2001 i.V.m. §19 der Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) hat die Werkleitung den Werkausschuss, den Oberbürgermeister und das Finanzreferat über den Geschäftsgang, insbesondere über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Finanzplanes zu unterrichten.

Dies erfolgt anhand der Gewinn- und Verlustrechnung und der Übersicht über die Entwicklung des Vermögensplans für den Zeitraum 01.01.2010 bis 30.06.2010.

1 Entwicklung des Erfolgsplans - Gewinn- und Verlustrechnung zum 30.06.2010

Insgesamt weist das Ergebnis zum 30.06.2010 ein Defizit i.H.v. 96 T€ aus.

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis zum 30.06.2010	Planansatz 2010
1.	Umsatzerlöse	8.104.178	16.800.000
2.	Andere aktivierte Eigenleistungen	5.006	10.000
3.	Sonstige betriebliche Erträge	3.375.100	7.132.000
	darin Pauschalabgeltung für Dienstleistungen Stadtgrün, Winterdienst u.a. (Summe):	3.246.933	6.761.600
4.	Materialaufwand	-4.132.394	-8.830.000
	darin a) Aufwendg. für Roh-, Hilfs- u. Betriebsst.	-1.115.220	-2.000.000
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-3.017.174	-6.830.000
5.	Personalaufwand:	-5.520.624	-11.500.000
	darin a) Löhne, Bezüge, Gehälter	-4.232.530	-8.380.000
	b) soziale Abgaben u. Aufw. für Altersv. / Unterst.	-1.288.094	-2.590.000
6.	Abschreibungen	-595.301	-1.208.000
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.007.839	-1.760.000
8.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.527	6.000
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-297.488	-620.000
	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-67.835	30.000
10.	Sonstige Steuern (Kfz-Steuer)	-27.928	-27.000
	Gewinn/Verlust im Berichtszeitraum	-95.763	3.000

z.T. geschätzt

Belastungen bestehen für das Jahresergebnis durch den starken Winterdienstanfall im ersten Quartal des Jahres, der zu einer Überschreitung des dafür vorgesehenen Zuschussanteils führen wird. Das geplante Jahresergebnis kann daher voraussichtlich nicht ganz eingehalten werden.

Ein Schwerpunkt des laufenden Jahres ist der Abschluss der ÖPP-Erneuerungsmaßnahme des Bauhofs, die in Kürze in einem gesonderten Bericht den Mitgliedern der Gremien erläutert wird.

2 Vermögensplan für den Zeitraum 01.01.2010 bis 30.06.2010

Der Vermögensplan liegt zum 30.06.2010 unter dem Planansatz.

Bezeichnung	Ergebnis am 30.06.2010	Planansatz 2010 in EUR
Einnahmen / Finanzierung des Bedarfs		
Zuführung zu Rückstellungen (für Versorg.- und ähnl. Verpflicht.)		80.000
Auflösung von Rücklagen aus AW-Gebührenüberschüssen d. Vorjahre		150.000
Abschreibung auf Sachanlagen	595.301	1.208.000
Abgänge aus dem Anlagevermögen		20.000
Gewinnvortrag		0
Jahresgewinn/-verlust		3.000
Kreditaufnahme	1.000.000	1.095.000
Summe Einnahmen	1.595.301	2.556.000
Ausgaben / Finanzbedarf		
Ausgaben für Sachanlagen	497.089	1.600.000
EDV-Programme / Software	1.970	50.000
Grundstücke / Grundstücksgleiche Rechte / Gebäude	12.317	50.000
Technische Anlagen und Maschinen	211.741	835.000
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	271.061	665.000
Tilgung von Krediten	386.359	745.000
Tilgung PPP	201.204	201.000
Aktivierete Eigenleistungen	5.006	10.000
Summe Ausgaben	1.089.658	2.556.000

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 3.1.2

771/002/2010

**Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (EB77):
Kurzbericht zum Jahresabschluss 2009**

Sachbericht:

Der Jahresabschluss 2009 des EB77 wurde von der Werkleitung gem. § 25 EBV in Absprache mit dem Wirtschaftsprüfer im Juni/Juli 2010 erstellt.

Das Wirtschaftsjahr 2009 war wie das Vorjahr maßgeblich geprägt von der am 25. Oktober 2007 erfolgten Entscheidung des Erlanger Stadtrats zur Erneuerung des Erlanger Bauhofs im Rahmen eines ÖPP-Projekts (Vertragslaufzeit bis 2037).

Nach Vertragsabschluss am 8. Mai 2008 erfolgte unmittelbar im Anschluss der Baubeginn; das Projekt wurde in 18 Bauphasen Ende 2009 weitgehend abgeschlossen.

Die neuen Räumlichkeiten wurden der Öffentlichkeit beim Tag der Offenen Tür am 25. September 2010 vorgestellt.

Jahresergebnis 2009:

Das Jahresergebnis 2009 liegt aufgrund der Rückerstattung von Biomüll-Entsorgungskosten mit +436 T€ erneut deutlich im positiven Bereich.

Während die Segmente Stadtgrün und Werkstätten/Lager mit einem nahezu ausgeglichenen Ergebnis abschließen, liegt die Sparte Winterdienst aufgrund des starken Winters im 1. Quartal 2009 im negativen Bereich (-109 T€). Die entsprechend geringeren Aufwendungen bei der Straßenreinigung und die o.g. Rückerstattung führen dagegen in den beiden Gebührenbereichen zu einem deutlich positiven Jahresergebnis (Abfallwirtschaft +248 T€, Straßenreinigung +282 T€).

Das Bilanzvolumen des Betriebs hat sich aufgrund des ÖPP-Projekts auf rund 20,7 Mio EUR mehr als verdoppelt.

Alle weiteren Informationen sind im detaillierten Prüfbericht der Erlanger Treuhand Wirtschaftsprüfungsgesellschaft enthalten, der den Mitgliedern der Gremien in Kürze zugeleitet wird. Nach Abschluss der ergänzenden Prüfung durch Amt 14 wird der Jahresabschluss gem. § 25 EBV (Eigenbetriebsverordnung) dem Werkausschuss und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt (November)..

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 3.1.3

773/017/2010

Entnahme von Birken an der Hartmannstraße

Sachbericht:

Im Bereich Hartmannstraße, zwischen Einmündung Lupinenweg und Einmündung Ginsterweg, müssen aus der unregelmäßigen Birkenallee fünf alte Birken entnommen werden.

Hintergrund ist, dass vier dieser Birken mitten im dortigen Gehweg stehen und aufgrund ihrer Stammstärke inzwischen die Benutzbarkeit des Gehsteiges stark beeinträchtigen. Einer der Bäume ist zudem durch Baumschadpilze geschwächt, ein weiterer weist akute statische Probleme auf, welche die Reststandzeit negativ beeinflussen.

Die fünfte Birke im benachbarten Grünstreifen, muss aufgrund einer drei Meter langen Radialrissbildung entnommen werden. Diese Rissbildung aus jüngster Zeit hat zu einer akuten Bruchgefahr geführt.

Die Entnahme der Bäume soll in den Monaten November/Dezember erfolgen.

Protokollvermerk:

Die MzK wurde zum TOP erhoben und diskutiert

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 3.2

Anfragen Werkausschuss EB77

TOP

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss:

TOP 4

Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 4.1

31/066/2010

Verleihung der Bayerischen Umweltmedaille an Prof. Dr. Werner Nezadal

Sachbericht:

Personen oder Vereinigungen, die sich besondere Verdienste um den Umweltschutz und/oder der Landesentwicklung erworben haben, werden vom Bayerischen Staatsminister für Landesentwicklung und Umweltfragen alljährlich mit einer Dankesurkunde oder der Bayerischen Umweltmedaille geehrt.

Mit der **Umweltmedaille** 2010 ausgezeichnet wurde Herr **Prof. Dr. Werner Nezadal** aus Herzogenaurach. Er war etwa 40 Jahre an der Universität Erlangen-Nürnberg im Fachbereich

Geobotanik tätig. Beruflich und ehrenamtlich hat er umfassende Arten- und Lebensraumkenntnisse und damit Wissen und Kompetenz im Bereich Biodiversität vermittelt. Herr Prof. Dr. Nezadal ist seit vielen Jahren im Naturschutzbeirat der Stadt Erlangen tätig. Auch der in der Sitzung des Gremiums am 04.10.2010 aktuell vorgestellte Naturführer „Natur in Erlangen“ ist unter federführender Mitwirkung von Herrn Prof. Nezadal entstanden.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 4.2

31/071/2010

Dechsendorfer Weiher Sachstand

Sachbericht:

Nährstoffe, Makrophyten u. Reduktion pflanzenfressender Fische

Der Phosphorgehalt im Wasser ist nach wie vor der limitierende Faktor für das Algenwachstum und hier insbesondere für das Blaualgenwachstum im Weiher.

Der Überwachungswert für Phosphor-gesamt im Ablauf der Kläranlage Röttenbach beträgt derzeit 2,0 mg/l. Es ist vorgesehen den Überwachungswert neu ab 01.01.2011 auf 1,5 mg/l festzulegen.

Unabhängig hiervon, wurde an der seit nunmehr schon über drei Jahren praktizierten Vorgehensweise, einen Wert für Phosphor-gesamt von 1,0 mg/l auf freiwilliger Basis sicher einzuhalten, auch im Jahr 2010 festgehalten. Die Mehrkosten teilen sich auch in diesem Jahr die Stadt Erlangen und die Gemeinden Röttenbach und Hemhofen.

Ausgehend von den aktuellen Steuerungsmöglichkeiten beschränken sich mögliche Pflanzungen derzeit auf Schilf im Uferbereich und hier bevorzugt am Nordufer.

Auf Initialpflanzungen von Makrophyten wurde bislang verzichtet, da die Nachhaltigkeit von Pflanzungen durch den einjährigen Ablassrhythmus nicht gegeben ist.

Ein Nutzer oder Pächter der dem Ziel „Reduktion pflanzenfressender Fische“ Rechnung tragen würde, konnte für das Jahr 2010 nicht gefunden werden. Der Dechsendorfer Weiher ist daher in diesem Jahr nicht mit Fischen besetzt worden.

Monitoring / Badeverbot

Das Monitoring im und am Dechsendorfer Weiher wurde im Jahr 2010 in modifizierter Form fortgesetzt. Träger waren wieder das Gesundheitsamt Erlangen, das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg und die Stadt Erlangen. Die Beprobung erfolgte generell im 14-tägigen Rhythmus.

Die Ergebnisse der letzten Untersuchungen stellen sich wie folgt dar:

- deutlicher Anstieg der Phosphorkonzentrationen ab Anfang August (ortho-P bis auf 30-fach erhöhte Werte; gesamt-P bis auf 5-fach erhöhte Werte)

- immer noch stark erhöhte Konzentrationen am 20.09.2010 (ortho-P mit 0,102 mg/l ca. 20-fach und gesamt-P mit 0,189 mg/l ca. 3-fach erhöht gegenüber Werte im 1. Halbjahr 2010)
- deutliche Zunahme des Chlorophyll-a-Gehaltes ab Ende Juli mit Rückgang im September auf „Normalwerte“
- Stickstoffparameter seit Mitte Mai unverändert im Bereich der Nachweisgrenze

Sowohl im Kleinen Bischofsweiher im Oberlauf des Dechsendorfer Weihers als auch in der Weiherkette im Unterlauf des Weihers war im zeitlichen Verlauf des Jahres eine analog ausgeprägte Belastung des Wassers mit Blaualgen festzustellen. Die Beprobung des Wasserchemismus im Kleinen Bischofsweiher Ende Juli und Anfang August 2010 ergab auffällig hohe Konzentrationen an Ammonium-Stickstoff, ortho-P und gesamt-P mit Werten jeweils > 2 mg/l, d.h. gegenüber den aktuell hohen Werten im Dechsendorfer Weiher nochmals 10-fach bzw. 20-fach erhöht.

In der Badesaison 2010 musste ein Badeverbot im Zeitraum vom 27.05. bis 28.06. und nochmals vorübergehend im Zeitraum vom 06.08. bis 09.08. ausgesprochen werden.

Im Vergleich zum Jahr 2009 lagen laut Gesundheitsamt Erlangen in diesem Jahr zwei Arten von Blaualgen zu etwa gleichen Anteilen im Wasser vor. Beide Algenarten können einen Giftstoff bilden. Die Wirkung der Stoffe im Organismus ist sehr unterschiedlich, so dass eine Verstärkung des einen durch den anderen nicht stattfinden kann. In der gegebenen Konstellation mit deutlich sichtbarem Wachstum von Blaualgen, aber ohne Überschreitung gefährlicher Mengen einer Algenart, empfiehlt auch das Umweltbundesamt auf die Blaualgen hinzuweisen und davon abzuraten in Bereichen mit sichtbarer dichter Ansammlung zu baden.

Ablassen u. Wiederbefüllen des DW

Der Dechsendorfer Weiher wird seit 02.10.2010 abgelassen. Der Weiher soll auch in diesem Jahr nicht mit ablaufendem Wasser aus dem Kleinen Bischofsweiher (s. vorstehende Ergebnisse der Beprobung des Wasserchemismus) befüllt werden. Auch soll das ablaufende Wasser weiterer oberliegender Weiher nicht genutzt werden. Dieses soll, wie das Wasser aus dem Kleinen Bischofsweiher, durch den Dechsendorfer Weiher ins Unterwasser abgeleitet werden.

Angestrebt wird wiederum eine deutlich niedrigere Grundbelastung des Weiherwassers mit Phosphor im nächsten Jahr. Wie im vergangenen Winter praktiziert, soll der Dechsendorfer Weiher erst wieder mit den Niederschlägen in diesem Winter und ggfls. auch erst mit weiteren Niederschlägen im Frühjahr 2011 befüllt werden.

Dies kann durchaus eingeschränkte Freizeitnutzungen im Winter und Frühjahr zur Folge haben.

Protokollvermerk:

Die MzK wurde zum TOP erhoben und diskutiert. Herr Stadtrat Thaler bittet darum, in Erfahrung zu bringen, ob in Oberbayern bereits der letzte See eine Ringleitung erhalten hat.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 4.3

321/022/2010

Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 25.08.2010 bis 01.10.2010

Sachbericht:

I. Kenntnisnahme

In der Zeit vom 25.08.2010 bis 01.10.2010 wurden die folgenden verkehrsrechtlichen Anordnungen nach der StVO erlassen; für den Vollzug der Verkehrsanordnung Nr. 2 steht ein Kostenträger zur Verfügung.

1. Verkehrsanordnung Nr. 118/2010 Hartmannstraße vom 25.08.2010

Hinweis auf das Ende des Hochbordgehweges auf der Westseite der Hartmannstraße in Höhe der nördlichen Röthelheimbachüberquerung am Ende der Brüxer Straße.

2. Verkehrsanordnung Nr. 119/2010 Ulmenweg vom 01.09.2010

Auflassung von einem der vier vorhandenen allgemeinen Behindertenparkplätzen an der Ostseite des Ulmenweges im Bereich Hs.Nr. 19.

3. Verkehrsanordnung Nr. 120/2010 Maximiliansplatz vom 02.09.2010

Anbringen einer zusätzlichen Wegweisung zum neuen Besucherparkhaus des Universitätsklinikums im Bereich des Maximiliansplatzes.

4. Verkehrsanordnung Nr. 121/2010 Ulmenweg – NOZ II vom 02.09.2010

Ausweisung des neu gebauten Vorplatzes vor dem Klinikneubau NOZ II am nördlichen Ende des Ulmenweges als Fußgängerbereich mit Ausnahmeregelung für den Radfahrverkehr.

5. Verkehrsanordnung Nr. 122/2010 Ritzerstraße vom 02.09.2010

Schulwegsicherungsmaßnahmen in der Ritzerstraße (Pfostensetzung und Markierungen).

6. Verkehrsanordnung Nr. 123/2010 Drausnickstraße vom 02.09.2010.

Schulwegsicherungsmaßnahmen in der Drausnickstraße (Pfostensetzungen und Markierungen).

7. Verkehrsanordnung Nr. 124/2010 Krankenhausstraße vom 07.09.2010

Aufstellen des Verkehrszeichens „Vorgeschriebene Fahrtrichtung – geradeaus und links“ mit Ausnahme des Radverkehrs in der Universitätsstraße westlich der Einmündung Krankenhausstraße in Fahrtrichtung Osten.

8. Verkehrsanordnung Nr. 125/2010 Harfenstraße vom 08.09.2010

1. Aufhebung einer Kurzparkzone mit Bewohnerparken (Mischregelung);

2. Einrichtung eines zeitlich beschränkten eingeschränkten Haltverbotes (Mo. – Fr. 07:00 – 14:00 h) und
 3. zeitliche Beschränkung des Bewohnerparkens (Mo. – Fr. 14:00 – 07:00 h) sowie Samstag und Sonntag jeweils vor dem Herz-Jesu Kindergarten in der Harfenstraße.
- 9. Verkehrsordnung Nr. 126/2010 Schwabachanlage – Ost vom 07.09.2010**
Erlass von Haltverboten sowie Ausweisung von Feuerwehranfahrtszonen im Bereich der neuen Zufahrt zum Besucherparkhaus des Klinikums bzw. der Rückseite des Tierzentrums der Universität.
- 10. Verkehrsordnung Nr. 127/2010 Krankenhausstraße vom 07.09.2010**
Aufhebung der Radwegbenutzungspflicht in der Krankenhausstraße zwischen Oberer Karlstraße und Universität.
- 11. Verkehrsordnung Nr. 128/2010 Gerberei vom 10.09.2010.**
Kennzeichnung des Brückenbauwerks der A 73 mit beschränkter Durchfahrtshöhe in der Straße Gerberei.
- 12. Verkehrsordnung Nr. 129/2010 Äußere Nürnberger Straße (B4) vom 23.09.2010**
Anbringen einer Leitplatte an der Trenninselspitze der Ausfahrt von der Äußeren Nürnberger Straße (B4) zur Weinstraße Fahrtrichtung Süden.
- 13. Verkehrsordnung Nr. 130/2010 Österreicher Straße vom 28.09.2010**
Aufhebung eines eingeschränkten Haltverbots an der West- und Ostseite der Österreicher Straße zwischen Memelstraße und Am Röthelheim.
- 14. Verkehrsordnung Nr. 131/2010 Österreicher Straße vom 27.09.2010**
Ausweisung von ca. 15 Bewohnerparkplätzen für das Lizenzgebiet Nr. 6 (Röthelheim) in der Österreicher Straße zwischen Badstraße und Am Röthelheim.
- 15. Verkehrsordnung Nr. 132/2010 Elsterweg vom 27.09.2010**
Zulassung des Radverkehrs im Elsterweg zwischen Krähenhorst und Membacher Weg auch in Fahrtrichtung Norden.
- 16. Verkehrsordnung Nr. 133/2010 Killingerstraße vom 27.09.2010**
Verlängerung des bis zur Zufahrt zu den Anwesen Killingerstraße Nummer 98 - 108 bestehenden eingeschränkten Haltverbots entlang der Westseite der Killingerstraße um etwa 15 m.
- 17. Verkehrsordnung Nr. 137/2010 neue Haltestellen der Linie 293 vom 30.09.2010**
Festlegung von neuen Haltestellen der Linie 293 in der Sebaldussiedlung, der Felix-Klein-Straße sowie der Henri-Dunant-Straße zum Fahrplanwechsel im Dezember 2010.
- 18. Verkehrsordnung Nr. 138/2010 Wiesenweg vom 30.09.2010**
Sperrung des öffentlichen Feld- und Waldweges Nr. 76 zwischen Wiesenweg und Alterlanger Straße für den Kfz-Verkehr, ausgenommen landwirtschaftlicher Verkehr.

Verkehrsordnung Nr. 140/2010 Adenauerring Ringschluss vom 01.10.2010

Anpassung der zulässigen Höchstgeschwindigkeiten im Bereich des Büchenbacher Damms und des Ringschlusses Adenauerring bis zur Häuslinger Straße.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 4.4

611/047/2010

Niederschrift über die 5. Sitzung des Baukunstbeirates am 16.09.2010

Sachbericht:

Tagesordnung

TOP 1: Zahn-, Mund- und Kieferklinik

Ecke Glückstraße / Östl. Stadtmauerstraße

TOP 2: Errichtung einer Wohnanlage in der Jenaer Straße

TOP 3: Ergebnis Wettbewerb Thomas-Dehler-Straße

TOP 4: Mitteilungen zur Kenntnis/Anfragen/Sonstiges

TOP 1: Zahn-, Mund- und Kieferklinik **Ecke Glückstraße / Östl. Stadtmauerstraße**

Gutachten des Baukunstbeirates vom 16.09.2010

Das Gebäude der Zahn-, Mund- und Kieferklinik ist ein ausgesprochen plastischer Baukörper, der die typischen Architekturmerkmale der 70er-Jahre in sich trägt: ausgeprägte Horizontalität mit Sichtbetonbrüstungselementen, Bandfenster, zurückspringendes Erdgeschoss mit freigestellten Stützen, herausgestelltes Treppenhaus als markantes Gliederungselement im Zuge der Östlichen Stadtmauerstraße und ein zurückgesetztes, gestalterisch anders formuliertes oberstes Geschoss im Sinne einer klassischen Dreigliederung, welches durch eine geschosshohe „Schattenfuge“ vom zweigeschossigen Basiskörper auf Stützen abgesetzt ist.

Schäden durch mangelhaften Bauunterhalt und energetische Maßnahmen erfordern eine umfassende Sanierung bei laufendem Betrieb. Nun diesem Bau ein neues „Glitzerkleid“ mit Glaspaneelen in der Signetfarbe Ultramarinblau überzustülpen, ist nach Auffassung des BKB zu weit vom Charakter der originären Architektursprache entfernt. Auch wird es dem farblich eher zurückhaltend gestalteten Stadtraum nicht gerecht. Die bessere Strategie ist es ohnehin, dem ursprünglichen Architekturkonzept auf die Spur zu kommen und diesem zu einer besseren Erscheinung zu verhelfen als ihm eine Maske zu geben.

Auf die extrovertierte Farbigkeit der ersten Entwurfsfassung hat der Bauträger bereits reagiert: die Variante 2 mit einer Bänderung in Grau wird dem Ort und dem Bau deutlich gerechter.

Der BKB ist aber weitergehend der Auffassung, dass auch die Plastizität der Fassade erhalten werden sollte. Sie trägt entscheidend dazu bei, den fünfgeschossigen Baukörper in den Ort zu integrieren. In diesem Zug ist zu prüfen, ob nicht der Austausch der Sichtbetonelemente eine mindestens kostenneutrale Alternative ist. Die heutige Betontechnologie hält wesentlich dauerhaftere Elemente bereit.

Es ist dem BKB wichtig, dass sich die plastische Gliederung auch in der Farbigkeit widerspiegelt. Folgende Fassadenabschnitte sollten durch eigene Farben differenziert werden: das zurückgesetzte Erdgeschoss, die „Schattenfuge“ (3. OG), das oberste Geschoss und der Zwischenbaukörper („Gelenk“) zum östlichen Nachbargebäude.

Die Ecken der Fensterbänder sind transparent und nicht opak auszubilden, um den Charakter des umlaufenden „Bandes“ nicht aufzuheben. Glaspaneele sind nur im Zuge der Fensterbänder einzusetzen, ansonsten sind z.B. beschichtete Paneelbleche mit Struktur besser als stark reflektierende und spiegelnde Gläser. Das Liniennetz der Pressleisten ist unter gestalterischen Aspekten sorgfältig zu planen.

Die auf die derzeit dargestellte Pfosten-Riegel-Fassade aufgesetzten Kästen der Sonnenschutzanlagen sind grundsätzlich zu hinterfragen. Allerdings lässt sich hier durchaus eine bessere Integration der Anlagen finden, wenn die oben angeführte plastische Ausbildung bzw. ein Austausch der Betonfertigteilbrüstungen zur Ausführung kommen sollte.

Für die künftige Begutachtung der Farbigkeit sind Vor-Ort-Termine mit großflächigen Mustern unerlässlich. Außenfarben können nicht im Innenraum entschieden werden.

Der BKB bittet um Wiedervorlage.

Der Vorsitzende:
gez. Prof. Niederwöhremer

Der Berichterstatter:
gez. Willmann-Hohmann

TOP 2: Errichtung einer Wohnanlage in der Jenaer Straße

Gutachten des Baukunstbeirates vom 16.09.2010

Die viergeschossige Wohnanlage schließt die städtebauliche Neuordnung auf dem Gelände der ehem. Fa. Frieseke & Höpfner nördlich des Bachgrabens ab. Die Auflockerung der geschlossenen Blockbebauung – wie noch im Bebauungsplan dargestellt – in nunmehr 5 einzelne Baukörper wird als sinnvolle Weiterentwicklung erachtet. Offene Räume zwischen den Bauten verknüpfen Nachbarschaften und sorgen für Besonnung und Durchlüftung im gut gestalteten Binnenbereich.

An den Straßen werden in Höhe dieser Zwischenräume Nebenanlagen für Fahrräder und Müll angeordnet. Normalerweise liegen diese nicht so prominent, sondern eher an den Giebelwänden. Hier wird aber durch die Landschaftsarchitekten das Argument einer weiteren Raumschicht – auch soziale Kontrolle bewirkend - angeführt, was nachvollziehbar ist. Dies bedingt allerdings, dass die Nebenanlagen somit zur Straßenraum begleitenden „Visitenkarte“ werden und folglich in enger Abstimmung mit den Landschaftsarchitekten einer überzeugenden architektonischen Qualität hinsichtlich Konstruktion, Detail, Werkstoff und Farbe zugeführt werden müssen.

Die Bauten 1, 2 und 4 sind Laubengangtypen. Diese Planungsentscheidung verwundert und hält auch unter eingehender Abwägung aller Vor- und Nachteile nicht überzeugend stand. Gerade die Bauten 2 und 4 könnten durch eine Zweispänner- bzw. Dreispännerorganisation eine deutlichere Adressenbildung erfahren und vor allen Dingen der Wohnqualität eine höhere Stufe verleihen. Ost-West-Orientierungen der Wohnungen gestatten ein Durchwohnen, eine Durchsonnung und eine bessere natürliche Ausleuchtung der Räume. Gerade in Verbindung mit den durchlaufenden Balkonen bzw. Gängen ist aber bei der vorgelegten Lösung die natürliche Belichtung in den Kernzonen der Grundrisse stark eingeschränkt, was im täglichen Gebrauch zu einem relativ hohen Kunstlichtanteil und damit Energieverbrauch führt. Die Wohnungen in Bau 4 haben zudem keinen nennenswerten Bezug zum Binnenbereich.

Der BKB empfiehlt, die Planung gründlich zu überprüfen.

Die Fassaden werden durch die Balkonbänder und Laubengangbrüstungen wesentlich bestimmt. Die Leichtbauweise der Brüstungen mit bunten (weinroten und anthrazitfarbigen) Faserzementplatten ist grundsätzlich zu hinterfragen. Die oben bereits kritisierte Belichtung der Innenräume wird durch die unter den Brüstungen ansetzende Bekleidung der Stahlträger („Stürze“) weitergehend erheblich eingeschränkt. Auch das freie Spiel der Stützen kann nicht überzeugen. Die Konstruktion muss daher nach Auffassung des BKB einer Überarbeitung unterzogen werden. Der BKB empfiehlt, z.B. die Ausführung mit Sichtbetonfertigteilelementen zu erwägen.

Das Terrassengeschoss ist zu wenig ausgeprägt. Rücksprünge im Zentimeterbereich reichen nicht. Lediglich farbliche Differenzierungen bei durchgehenden Bauteilen (Wände, auch Fensterbänder) sind ebenfalls ein ungeeignetes Gestaltungsmittel. Richtiger wäre es, die Fassade in einer Ebene bis zum Pultdach zu führen. Gliederungen durch loggienartige Einschnitte sind denkbar.

Unter ähnlichen Gesichtspunkten sind die Seiten mit den Hauseingängen und den Laubengängen zu bewerten. Auch hier liegen verschiedene Bauelemente und Werkstoffe in einer Ebene. Solche Fügungen sind architektonisch nicht richtig. Es kann z.B. erwogen werden, die Brüstungen der

Laubengänge in der Art der Wände – dann durchaus in einer Ebene mit den seitlichen Außenwänden bzw. dem Treppenhaus liegend – auszuführen.

Die Hauseingänge mit den zu kleinen Vordächern sind zu überdenken. Sie sollten eher in der Wohnungsaußenwandebene zurückversetzt liegen. Auf die schrägen Zugänge über Eck vor den Treppenhäusern hin zu den Wohnungstüren im EG sollte unbedingt verzichtet werden. Eine direkte Zugänglichkeit zu den Erdgeschosswohnungen von der Straße aus ist zu überlegen. In diesem Zusammenhang stellt sich auch die Frage, ob die Entwässerungsrinne mit der Hecke unmittelbar vor der Hauswand sinnvoll ist. Die Eingangszone an der Ostseite von Haus 3 ist sogar äußerst kritisch zu beurteilen.

Die Laubengänge müssen – wenn sie trotz der oben angeratenen Überprüfung - zur Ausführung gelangen, auch sozialen und psychologischen Belangen Rechnung tragen. Die Wohnungseingangstüren sind räumlich zu differenzieren (z.B. halböffentliche Vorzonen etc.). Beim Haus 4 sind raumhohe optische Bezüge zum Binnenbereich bis hin zu kleinen, den Wohnungen gewidmeten Balkonen denkbar.

Die Wohnungsgrundrisse weisen zahlreiche unvorteilhaft proportionierte Räume auf. Die Nutzbarkeit muss über Regel-Möblierungen geprüft werden. In diesem Zusammenhang wird auch auf die innere Erschließung der Wohnungen hingewiesen. Verwinkelte Flure und ungünstige Lagen von Türen etc. sind zu vermeiden.

Der BKB bittet um Wiedervorlage.

Der Vorsitzende:
gez. Prof. Niederwörhmer

Der Berichterstatter:
gez. Willmann-Hohmann

TOP 3: Ergebnis Wettbewerb Thomas-Dehler-Straße

Gutachten des Baukunstbeirates vom 16.09.2010

Frau Willmann-Hohmann und Prof. Dr. Niederwöhrmeier als Vorsitzender des Preisgerichts berichten vor den Plänen der 4 Preisträger über das Verfahren, die Preisgerichtssitzung und das Ergebnis des Realisierungswettbewerbs Wohnquartier nördlich der Thomas Dehler Straße im Röthelheimpark. Frau Messmer von der ARGE Rößner, Waldmann, Franke, Messmer aus Erlangen/Emskirchen mit Landschaftsarchitekt Tautorat, Fürth, die den ersten Preis erhalten hat, erläutert die Überlegungen im Entwurfsprozess.

Der BKB begrüßt ausdrücklich dieses Wettbewerbsverfahren, zumal es in überzeugender Weise gezeigt hat, dass auch Investoren bzw. Investorengemeinschaften in alternativen Verfahren einen Gewinn sehen, der ihren Investitionen und geschäftlichen Erfolgen eine höhere Qualität und dem Objekt einen Mehrwert gibt.

Der Vorsitzende:
gez. Prof. Niederwöhrmeier

Der Berichterstatter:
gez. Willmann-Hohmann

TOP 4: Mitteilungen zur Kenntnis/Anfragen/Sonstiges

Protokollvermerk des Baukunstbeirates vom 16.09.2010

Nächste Sitzung des BKB: Donnerstag, 11.11.2010, „Museumswinkel“ Gebäude C 1, EG.

Folgende Sitzungstermine: 16.12.2010, 03.02.2011, 07.04.2011.

Die weiteren Termine 2011 werden im Sitzungskalender mitgeteilt werden.

Der Vorsitzende:
gez. Prof. Niederwöhrmeier

Der Berichterstatter:
gez. Willmann-Hohmann

Ergebnis/Beschluss:

Beiliegende Niederschrift über die 5. Sitzung des Baukunstbeirates am 16.09.2010 hat in der heutigen Sitzung zur Kenntnis gedient

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 4.5

610.3/006/2010

Innenstadtentwicklung Erlangen - Vorstellung des Jahresberichts 2008/2009

Sachbericht:

Der Jahresbericht 2008 / 2009 wird in der Sitzung gesondert verteilt und nach der Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses auf der Homepage der Stadt Erlangen (www.erlangen.de/innenstadtentwicklung) veröffentlicht.

Ergebnis/Beschluss:

Der Jahresbericht 2008 / 2009 zur Innenstadtentwicklung Erlangen im Rahmen des Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramms II – „Soziale Stadt“ wird zur Kenntnis genommen

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 4.6

EBE-2/012/2010

Fraktionsantrag der SPD-Fraktion Nr. 096/2010 vom 28.09.2010

**Beteiligung am neuen Förderschwerpunkt des Bundesumweltministeriums:
"Energieeffiziente Abwasseranlagen"**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Potential zur Senkung des Energieverbrauchs für den Betrieb von Abwasseranlagen sowie zur Steigerung der Eigenenergieerzeugung soll mit dem neuen Förderschwerpunkt „Energieeffiziente Abwasseranlagen“ gehoben werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Förderfähig ist die erstmalige großtechnische Umsetzung bislang nur im kleinen Maßstab eingesetzter Verfahren oder Neuentwicklungen in den Bereichen

- Abwassertransport in der Kanalisation
- Behandlung des Abwassers bis zur Einleitung in ein Gewässer sowie
- Klärschlammbehandlung und -verwertung im Zusammenhang mit der Abwasserbehandlung.

Förderanträge müssen spätestens bis zum 31. Mai 2011 bei der KfW Bankengruppe eingegangen sein.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Mit dem Fraktionsantrag Nr. 096/2010 wird beantragt zu prüfen, ob es in Erlangen bereits kommunale Projekte gibt, die den geforderten innovativen Charakter aufweisen und damit förderungswürdig sind. Weiterhin sollen neu in Angriff zu nehmende Projekte auf diesen Gedanken hin geprüft werden.

Die einzelnen Vorhaben des EBE werden grundsätzlich hinsichtlich ihrer Förderfähigkeit untersucht.

Voraussetzung für eine Förderung ist die Einhaltung der jeweiligen Förderkriterien. Für die Nachweise ist eine ausreichende Konkretisierung der Vorhaben notwendig.

Die derzeit geplanten und laufenden Vorhaben des EBE sind nach dem Förderschwerpunkt des Bundesumweltministeriums „Energieeffiziente Abwasseranlagen“ nicht förderfähig.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Traub-Eichhorn sieht den Fraktionsantrag noch nicht als bearbeitet an und es soll im nächsten BWA die Thematik nochmals ausführlich dargelegt werden

Ergebnis/Beschluss:

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 5

30-R/011/2010

Änderung der Satzung über die Hausnummerierung; Erlass einer Gebührensatzung zur Satzung über die Hausnummerierung

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Es soll der Vorschlag des KGSt-Gutachtens umgesetzt werden, die Gebühren für die Erteilung von Hausnummern von 51,00 EUR auf 75,00 EUR anzuheben. Außerdem soll die Gebührenpflicht wie bei anderen städtischen Satzungen in einer separaten Satzung geregelt werden. Durch die neueingeführte Möglichkeit, vorläufige Hausnummern für mobile Unterkünfte zu vergeben, soll in Zukunft ein unnötiger Verwaltungsaufwand vermieden werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Änderung der bereits bestehenden Satzung über die Benennung der öffentlichen Verkehrsflächen und die Hausnummerierung und Erlass einer neuen Gebührensatzung zur Hausnummerierung.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Benennung der öffentlichen Verkehrsflächen und die Hausnummerierung in der Stadt Erlangen (Entwurf vom 05.10.2010, Anlage 1) wird hiermit beschlossen.
2. Die Gebührensatzung zur Satzung über die Hausnummerierung in der Stadt Erlangen (Entwurf vom 05.10.2010, Anlage 2) wird hiermit beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

TOP 6

322/004/2010

Erlanger Wochenmarkt; hier: Neuregelung durch Marktfestsetzung und -satzung (Fraktionsanträge der SPD Nrn. 144/2009 vom 28.04.2009 und 061/2010 vom 22.06.2010)

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ziel des Markt-Konzeptes soll es sein, dass sich der Wochenmarkt als „Frischezentrum“ im Herzen der Altstadt zu einem lebendigen, attraktiven Ort des Handels, der Kommunikation und des Verweilens, aber noch mehr zu einem zentralen Ort für die Bedarfsdeckung der Verbraucher - und damit zu einem Magneten in der Innenstadt - entwickelt. Dazu soll die Attraktivität des Marktes gesteigert und dieser fester im Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger verankert werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Mit Fraktionsantrag Nr. 144/2009 vom 28.04.2009 hat die SPD-Fraktion die Erstellung eines Zukunftskonzeptes für den Erlanger Wochenmarkt beantragt. In Ergänzung dazu wurden mit SPD-Fraktionsantrag Nr. 061/2010 vom 22.06.2010 eine Reihe von entsprechenden Maßnahmen eingebracht.

In mehreren Gesprächsrunden wurden mit den Beteiligten (insbesondere Marktbesucher, Einzelhandel, Stadtratsfraktionen, Altstadtforum) die von der Verwaltung unter Einbeziehung der örtlichen Markthändler entwickelten Lösungsansätze diskutiert. Die dabei gewonnenen

Erkenntnisse sind in das im Antrag genannte Maßnahmekonzept unter Ziffer 1 a) bis g) eingeflossen.

Die angeregte Zusammenführung des jeweils freitags auf dem Rathausplatz stattfindenden Bauernmarktes mit dem Erlanger Wochenmarkt wurde intensiv geprüft. Aufgrund der strikt ablehnenden Haltung sowohl der Beschicker des Wochenmarktes als auch der Vertreter des Bauernmarktes ist dieser Vorschlag nach Auffassung der Verwaltung nicht weiterzuverfolgen.

Im Hinblick auf die erfahrungsgemäß immer relativ kurzfristig auftretenden Fragestellungen und Probleme der Marktbesicker ist nach Einschätzung der Verwaltung eine nur in größeren Abständen stattfindende „Marktversammlung“, wie sie im Fraktionsantrag gefordert wurde, nicht das geeignete Forum zur Lösung von Problemstellungen im Zusammenhang mit dem Marktbetrieb. Die Verwaltung steht in täglichem Kontakt mit den Markthändler und kann daher zeitnah auf entsprechende Anliegen reagieren. Zudem haben die Marktbesicker jederzeit die Möglichkeit, über ihren Sprecher allgemeine Themen des Marktbetriebes an die Stadt heranzutragen. Eine „Marktversammlung“ kann jedoch im Bedarfsfall grundsätzlich immer einberufen werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Zur Umsetzung des im Antrag aufgezeigten Konzeption wird in einem ersten Schritt die gemäß § 69 Gewerbeordnung erforderliche Marktfestsetzung angepasst. Nach verwaltungsinterner Abstimmung ist zur Bereinigung zwischenzeitlich überholter Bestimmungen eine weit umfänglicher Überarbeitung der Marktsatzung anzustreben, als es aufgrund der notwendigen Anpassungen hinsichtlich der o. g. Maßnahmen zwingend notwendig wäre. Um die Neukonzeption nunmehr zeitnah umsetzen zu können, wird daher zunächst kurzfristig die unbeschadet des Satzungsrechts mögliche gewerberechtliche Festsetzung der Erlanger Märkte neu gefasst.

Unabhängig von den erforderlichen rechtlichen Schritten wurden zwischenzeitlich eine Reihe von neuen Marktbesickern zugelassen.

Dabei wurde vor allem auf eine Erweiterung des Sortimentsspektrums geachtet. Zudem wurde eine Verdichtung des Marktangebots, insbesondere an nachfrageschwachen Wochentagen, durch zeitgesplittete Mehrfachvergabe von Standplätzen vorgenommen. Die aktuelle Beschickerliste ist nachfolgend beigefügt (Neuzulassungen sind durch Hinterlegung markiert).

Belegung der Marktstände (Stand: 10/2010)

Markttage:

Platz- Nr.	Ware:	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa
1	Obst und Gemüse Selbstanbau	x			x		x
2	Bratwurststand	x	x	x	x	x	x
3	Fleisch und Wurstwaren	x	x	x	x	x	x
4	Fleisch und Wurstwaren				x		x
5	Brathähnchen		x		x		
	Pferdefleisch und -wurst				x		
	franz. Spezialitäten					x	x
6	Süßer Imbiss	x	x	x	x	x	x
7	landwirtschaftliche Erzeugnisse		x		x		x
8	Obst und Gemüse		x		x		x
9	landwirtschaftliche Erzeugnisse		x		x		x
10	Geflügel, Eier, Nudeln, Selbsterz.				x	x	x
11	Blumen						x
12	Obst und Gemüse		x	x	x	x	x
13	landwirtschaftliche Erzeugnisse						x
	Allgäuer Spezialitäten		x				
14	Obst und Gemüse						x
	Ungarische Feinkost				x		
15	landwirtschaftliche Erzeugnisse						x
16	Küchele			x			x
17	Pflanzen aus Selbstanbau		x		x		x
18	Obst und Gemüse	x	x	x	x	x	x
TPI 19	Naturdekorationen und Gestecke					x	x
20	Stauden und Pflanzen		x		x		x
21	Blumen	x	x	x	x	x	x
22	Trockenfrüchte	x	x	x	x	x	x
23	Blumen		x	x	x	x	x
24	Obst und Gemüse	x	x	x	x	x	x
25	Geflügel und Fisch					x	x
26	Oliven und Käse	x	x	x	x	x	x
27	Obst und Gemüse Selbstanbau				x		x
	Räucherfisch		x	x		x	
28	Fleisch und Wurstwaren						x
	Tee und Gewürze		x			x	
	Frischer Fisch				x		
29	Honig					x	x
30	Oliven und Antipasti	x	x	x	x	x	x
31	Ziegenkäse						x
	Thüringer Wurstwaren			x			
31	Polnische und schlesische Spezialitäten				x		
32	Creperie	x	x	x	x	x	x
33	Biokäse		x	x	x	x	x

34	Olivenöl				x	x	x
TPI bei 13	landwirtschaftliche Erzeugnisse		x		x		x
TPI auf Nr. 20	Obst aus eigenem Anbau					x	
TPI Schloßpl.	Rosen aus eigener Zucht und Anbau						x
TPI Schloßpl.	Spargel	x	x	x	x	x	x
Anzahl Marktbesucher		12	24	17	30	23	37

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

19.

20. Die für die Ertüchtigung der Infrastruktur (Ziffer 2 des Antrages) erforderlichen Investitionsmittel sind noch zu ermitteln.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Bußmann regt an, gestaffelte Gebühren zu erheben und dass sich die Stadt bei der Belegpflicht in der Satzung ein Kündigungsrecht vorbehält, falls ein bestimmter Wochentag trotz Reservierung überwiegend nicht genutzt wird.

Oberbürgermeister Dr. Balleis beabsichtigt auswärtige Beschicker, die selbst angebautes Obst und Gemüse anbieten, anzuschreiben, ob sie dieses nicht am Wochenmarkt anbieten wollen.

Herr Stadtrat Dr. Zeus bittet für die nächste UVPA-Sitzung um Auskunft, wie der Schlossplatz in den Wochenmarkt integriert wird, bzw. wie die weiteren Absichten hinsichtlich des Schlossplatzes sind (z.B. Gestaltung, Weihnachtsmarkt).

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Erlanger Wochenmarkt ist künftig unter Berücksichtigung folgender Punkte zu regeln:
 - a) Für den Erlanger Wochenmarkt werden als Markttage „Montag bis Samstag“ festgesetzt.
 - b) Der Verkauf auf dem Wochenmarkt kann in der Zeit zwischen 7.00 bis 20.00 Uhr stattfinden.
 - c) Als Veranstaltungsort des Erlanger Wochenmarktes wird der Marktplatz sowie zusätzlich

die an die Achse Hauptstraße angrenzende Westseite des Schlossplatzes bestimmt. Auf dem Schlossplatz bleibt die Aufstellung von Marktständen auf die erste Reihe entlang der Hauptstraße beschränkt. Eine Belegung der Innenfläche des Schlossplatzes durch den Wochenmarkt findet nicht statt.

- d) Der Wochenmarkt wird vorrangig mit Dauerstandplätzen belegt; für die Berücksichtigung von saisonal wechselnden Angeboten (insbesondere Direktvermarkter) sind in begrenztem Umfang Standflächen für Tagesplätze vorzuhalten. Bei der Vergabe von Dauerplätzen ist auch eine Mehrfachbelegung durch Zuweisung für einzelne Markttage möglich.
 - e) Das zulässige Warenangebot/Marktsortiment soll unter Beachtung der gewerberechlichen Vorgaben (§ 67 Gewerbeordnung) möglichst vielfältig und umfangreich sein. Regionale Erzeugnisse sind bevorzugt zu berücksichtigen.
 - f) Am Wochenmarkt soll dauerhaft ein Imbissstand mit fränkischen Bratwürsten als Angebotsschwerpunkt vertreten sein. Die Zulassung weiterer attraktiver Imbissstände ist möglich, soweit dies mit dem Charakter des Erlanger Wochenmarktes vereinbar und damit keine Beeinträchtigung des Angebotes an frischen Lebensmitteln verbunden ist.
 - g) Um den regionalen Charakter zu unterstreichen, soll die Verwaltung darauf hinwirken, dass das Erscheinungsbild des Erlanger Wochenmarktes dem eines typisch fränkischen Marktes entspricht. Bei der Gestaltung der Verkaufswagen, -anhänger und -stände sind daher bevorzugt die Farben rot / weiß zu verwenden.
2. Mittelfristig muss eine Ertüchtigung der technischen Infrastruktur (Elektro- und Trinkwasseranschlüsse) von Markt- und Schlossplatz erfolgen, um den lebensmittelrechtlichen Anforderungen sowie den marktbetrieblichen Erfordernissen Rechnung zu tragen. Zur Ermittlung des Investitionsbedarfes wird die Verwaltung mit den hierzu notwendigen Planungen beauftragt. Die erforderlichen Finanzmittel sind für den Haushalt 2012 anzumelden.
3. Die Fraktionsanträge Nr. 144/2009 und 061/2010 sind damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 10 gegen 3

TOP 7

31/049/2010

Luftreinhalteplan, geplanter Abbau der Messstation Pfarrstraße durch das Landesamt für Umwelt Bayern

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die lokalen Verhältnisse hinsichtlich der Grenzwerte der 39. BImSchV (früher 22. BImSchV) sollen weiterhin gesichert dokumentiert werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Station Pfarrstraße soll die Messwerte insbesondere bei NO₂ weiterhin ermitteln.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das Landesamt für Umwelt belässt die Station, bis für NO₂ nach gemeinsamer fachlicher Bewertung durch LfU und Stadt Erlangen keine Überschreitungen der Grenzwerte mehr befürchtet werden müssen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Höppel bittet den OBM Dr. Balleis in dieser Angelegenheit direkt einen Brief an den bayerischen Umweltminister Söder zu schreiben.

Ergebnis/Beschluss:

Die Stadt Erlangen lehnt den geplanten Abbau der Luftmessstation ab. Das Angebot des LfU für ein Informationsgespräch soll angenommen werden. Die Verwaltung teilt dies dem bayerischen Landesamt für Umwelt mit.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

TOP 8

31/067/2010

Energie- und Klimaschutzbericht 2009 / Erlanger Allianz zur Energieeffizienz und zum Klimaschutz

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

Steigerung der Energieeffizienz, Minderung des End- und Primärenergieverbrauchs und Minderung der CO₂-Emissionen

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Umsetzung des **Aktionsprogramms EnergieeffizientER 2008**

3. Prozesse und Strukturen

Erlanger Allianz zu EnergieeffizientER / Aktivitäten innerhalb **EnergieeffizientER**

(Mündlicher Vortrag zur Erlanger Allianz zur Energieeffizienz und zum Klimaschutz)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Frau Dr. Marenbach bittet darum, dass sich der Oberbürgermeister selbst z.B. bei Siemens und der Universität für die Energieeffizienz einsetzt

Ergebnis/Beschluss:

Der Energie- und Klimaschutzbericht 2009 wird zustimmend zur Kenntnis genommen

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 9

24/017/2010

Energiebericht für städtische Gebäude und Einrichtungen 2009

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Schaffung von Transparenz über den Energie- und Wasserverbrauch in den städtischen Gebäuden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Energiecontrolling in Form von Berichten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Erfassung und Auswertung der Energie- und Wasserverbräuche.

Ergebnis/Beschluss:

Der Energiebericht für städtische Gebäude und Einrichtungen 2009 wird zur Kenntnis genommen

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 10

III/009/2010

Arbeitsgruppe Fahrradfreundliche Kommunen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Stärkung des Radverkehrs in Bayern in allen Bereichen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Bayer. Städtetag hat ein erstes Treffen interessierter Städte, Gemeinden und Landkreise zum Thema Fahrradfreundliche Kommunen vorbereitet und veranstaltet. Die Geschäftsführerin der AG „Fahrradfreundliche Städte und Gemeinden in NRW“ hat über die langjährige, gute Erfahrung berichtet. Von der Vertreterin des Bayer. Städtetags wurden Erfahrungen der Arbeitsgemeinschaft „Fahrradfreundlicher Kommunen in Baden-Württemberg“ mitgeteilt. Die Stadt Erlangen hat als traditionelle Radlerstadt in Bayern die Federführung und Sitzungsleitung der AG Fahrradfreundliche Kommune übernommen. Einige Städte und Gemeinden haben bereits in der Sitzung deutlich gemacht, dass sie in einer Arbeitsgemeinschaft „Fahrradfreundlicher Kommunen“ mitwirken werden. Dazu gehören z. B. die Städte München, Nürnberg, Coburg, Kempten, Neumarkt, Lauf a. d. Pegnitz. Für die Stadt Erlangen wurde ein eindeutiges Interesse an der Gründung einer Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen erklärt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Deutlich wurde auch am Beispiel der bereits bestehenden Arbeitsgemeinschaften Fahrradfreundlicher Städte und Gemeinden und Fahrradfreundlicher Kommunen in NRW und Baden-Württemberg, dass das Gelingen in engem Zusammenhang mit der Unterstützung durch das zuständige Ministerium steht. Bei der Sitzung der am Radverkehr und am Zusammenschluss zu einer Arbeitsgemeinschaft interessierten Kommunen wurde daher vereinbart, als nächsten Schritt das Gespräch mit den zuständigen Mitarbeitern im Bayer. Staatsministerium des Inneren zu suchen. Oberbürgermeister Dr. Balleis wird das Vorhaben mit einem Schreiben an den Bayer. Staatsminister des Inneren unterstützen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

In Nordrhein-Westfalen werden ab der Vereinsgründung der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Städte Mitgliedsbeiträge in Höhe von 2.500 Euro pro Jahr und Mitglied erhoben. In Baden-Württemberg sind die Mitgliedsbeiträge nach Einwohner gestaffelt und bewegen sich in einer Spanne von 1.000 bis 4.000 Euro pro Jahr.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht der Verwaltung wird zustimmend zur Kenntnis genommen

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

TOP 11

613/031/2010

Fortschreibung der Prioritätenliste "Radverkehrsverbesserungen"

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Verwaltung hat in Zusammenarbeit mit der „AG Radverkehr“ im Jahr 2001 erstmalig die Prioritätenliste „Radverkehrsverbesserungen“ erarbeitet. Diese wurde im Jahr 2005 fortgeschrieben. Da die aktuelle Prioritätenliste „Radverkehrsverbesserungen“ zum Teil abgearbeitet ist (8 von 11 Maßnahmen) und seit 5 Jahren nicht mehr aktualisiert wurde, ist eine Fortschreibung notwendig. Durch die Novellierung der „Straßenverkehrsordnung (StVO)“ sowie der „Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA)“ haben sich die Anforderungen an Radverkehrsanlagen teilweise erheblich verändert. Die Verwaltung sieht daher die Notwendigkeit gegeben, eine umfassende Bestandsanalyse durchzuführen und darauf basierend die Prioritätenliste ggf. nochmals grundlegend zu überarbeiten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Ziel der Prioritätenliste „Radverkehrsverbesserungen“ ist es, im Rahmen des beschränkten Radwegeetats Verbesserungen hinsichtlich der Verkehrssicherheit und der Qualität des Radverkehrsnetzes herbeizuführen. Bei den Maßnahmen handelt es sich hauptsächlich um kleinere Projekte, die aber von der „AG Radverkehr“ als wichtig erachtet werden. In der Prioritätenliste „Radverkehrsverbesserungen“ nicht enthalten sind Neubaumaßnahmen von längeren Radwegeabschnitten oder Radwege, die im Rahmen von anderen geplanten Maßnahmen mit eigener Haushaltsstelle abgewickelt werden können. Ebenso wenig sind Planungen enthalten, die innerhalb der Prioritätenlisten „Überquerungshilfen“ und „Lichtsignalanlagen“ bearbeitet werden können. Die Prioritätenliste „Radverkehrsverbesserungen“ berücksichtigt also Maßnahmen für den Radverkehr, die

- punktuelle bauliche Verbesserungen,
- kleinere Lückenschlüsse,
- Unterhalts- bzw. Verkehrssicherungsmaßnahmen und
- gezielte bauliche Radverkehrsförderungsmaßnahmen wie Park&Bike oder Bike&Ride-Anlagen

beinhalten.

Im Folgenden werden die aktuell wichtigsten Punkte (inkl. Kostenschätzungen) aufgeführt. Eine ausführliche Beschreibung der Maßnahmen befindet sich in Anlage 1. Die Reihenfolge stellt

hierbei keine Dringlichkeit bzw. Gewichtung der Maßnahmen dar. Die Gliederung erfolgt aufsteigend nach den Kosten. Bei den Maßnahmen 1, 4 und 5 handelt es sich um Punkte, die bereits Bestandteil der Prioritätenliste von 2005 bzw. 2001 waren. Alle anderen Maßnahmen sind neu aufgenommen worden:

- | | |
|--|-----------------|
| 1. Radweg Weinstraße; Bereich Einmündung Saidelsteig
(Bestandteil der Prioritätenliste 2005)
Aufwand für Verlegung der vorhandenen Querung: | 14.000,- Euro |
| 2. Bestandsaufnahme des Radverkehrsnetzes
(externe Vergabe oder Zuarbeit): | 20.000,- Euro |
| 3. Radweg Lange Zeile
Aufwand zur Belagsverbesserung zw. Lange Zeile und Rennesstr. | 22.000,- Euro |
| 4. P&B-Anlage Parkplatz Baiersdorfer Str.
(Bestandteil der Prioritätenliste 2001 und 2005)
Aufwand für Errichtung einer überdachten Fahrradabstellanlage: | 25.000,- Euro |
| 5. Radweg Bayreuther Str. an der Schwabach zu den Werkern
(Bestandteil der Prioritätenliste 2005)
Aufwand zur Belagsverbesserung des vorhandenen, unebenen
Pflasterbelages mittels Asphalt: | 25.000,- Euro |
| 6. Radwegverbindung Kriegenbrunn - Frauenaarach
(Bierweg zwischen Unterführung Pappenheimer Straße und Brauhofgasse)
Aufwand für Asphaltierung des landwirtschaftlichen Weges: | 30.000 Euro,- |
| 7. Radweg Wiesengrund „Wiesenweg“
Aufwand für Höherlegung und Deckenerneuerung: | 70.000,- Euro |
| 8. Radweg Nägelsbachstraße/Karl-Zucker-Str. in Richtung Süden
Aufwand zur beidseitigen Belagsverbesserung: | 75.000,- Euro |
| 9. Anpassungsmaßnahmen LSA
Aufwand für Markierungen, Rampen etc.: | 100.000,- Euro |
| 10. Radweg Wiesengrund „An den Seelöchern“
Aufwand für Höherlegung und Deckenerneuerung: | 100.000,- Euro |
| 11. Radweg-Unterführung Main-Donau-Kanal/Aurach
Aufwand für teilweise Höherlegung: | 150.000,- Euro |
| 12. Neubau Radweg Regnitzgrund östlich der Kraftwerkstraße
Aufwand für die Neuerstellung zwischen der Bahnlinie und der
Aurachunterführung durch die Kleingartenanlage: | 220.000,- Euro. |

Anm.: Angesichts der hohen Kosten der Maßnahme 12 sieht die Verwaltung keine Finanzierungsmöglichkeit im Rahmen des Ragwegeetats. Für die beschriebene Maßnahme müssten daher anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten gefunden werden.

Für die Punkte 1 - 12 der Prioritätenliste ergibt sich ein Gesamtaufwand von **851.000,- Euro**. Für das Jahr 2010 standen für die vorgesehenen Maßnahmen der Prioritätenliste **46.000,- Euro** zur Verfügung. Im Haushalt 2011 werden nach gegenwärtigem Stand des Kämmererentwurfs im Hinblick auf die finanzielle Situation der Stadt und anderer Radwegeprojekte bei IP-Nr. 541.841 nur 15.000 EUR zur Verfügung stehen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Aufgrund der hohen Kosten, die sich aus der Prioritätenliste in der Summe ergeben, müssen für die Abarbeitung der Maßnahmen mehrere Jahre veranschlagt werden. Es bietet sich an, die jeweiligen Maßnahmen - wenn möglich - in Zusammenhang mit weiteren baulichen Maßnahmen (z.B. Straßensanierungen) durchzuführen. Daher stellt die in der Prioritätenliste dargestellte Reihenfolge der Maßnahmen keine Gewichtung bzw. Bewertung dar.

Die Grundlagen für die Bewertung / Konzeption von Radverkehrsanlagen haben sich aufgrund der (noch nicht rechtskräftigen) Novellierung der StVO sowie der 12/2010 vorgesehenen Veröffentlichung der neuen "Empfehlungen für Radverkehrsanlagen" (ERA 2010) erheblich verändert. Aus Sicht der Verwaltung ist es daher sinnvoll, im Jahr 2011 eine Bestandsaufnahme des Radverkehrsnetzes (Pkt. 2) unter Berücksichtigung der neuen Vorgaben durchzuführen. Basierend auf dieser kann sich unter Umständen eine grundlegende Überarbeitung der nächsten Prioritätenliste bei der nächsten Fortschreibung ergeben. Diese Bestandsaufnahmen kann außerdem zur Aktualisierung des Erlanger Fahrradstadtplanes genutzt werden, dessen 5. Auflage noch aus dem Jahr 2007 stammt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ 851.000 (stehen nicht zur Verfügung)	bei IPNr.: 541.841 (Radwegenetzausbau)
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

Für die Punkte 1 bis 12 der Prioritätenliste ergibt sich ein Gesamtaufwand von 851.000,- Euro. Für das Jahr 2010 standen für die vorgesehenen Maßnahmen der Prioritätenliste 46.000,- Euro zur Verfügung. Im Haushalt 2011 werden nach gegenwärtigem Stand des Kämmererentwurfs im Hinblick auf die finanzielle Situation der Stadt und anderer Radwegeprojekte bei IP-Nr. 541.841 nur 15.000 EUR zur Verfügung stehen.

Ergebnis/Beschluss:

Die vorgelegte Prioritätenliste wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Amt 66 wird beauftragt, für das Jahr 2011 für den Haushalt (Nachmeldeliste) einen Radwegeetat von **50.000 Euro** anzumelden.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Prioritätenliste jährlich zu aktualisieren und bei Bedarf fortzuschreiben.

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Punkte 1 - 12 die erforderlichen Detailplanungen zu erstellen und damit die Voraussetzungen für eine Realisierung der Maßnahmen zu schaffen.

Die Verwaltung wird beauftragt, im Jahr 2011 unter Berücksichtigung der novellierten StVO bzw. ERA eine Bestandsaufnahme durchzuführen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

TOP 12

66/072/2010

**Leiteinrichtung Drausnick-/Wilhelminenstraße;
Anfrage von Herrn StR Jarosch in der 8. Sitzung des HFGA vom 28.07.2010
hier: Beschlussfassung zum Protokollvermerk aus der Sitzung des HFGA vom
22.09.2010**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Rahmen der stadtinternen Sicherheitsrunde im Dezember 2006 wurde seitens der Polizei die Anregung zur Errichtung einer Absperr- bzw. Leiteinrichtung an der Einmündung Drausnick-/Wilhelminenstraße vorgebracht. Hintergrund waren vermehrt zu beobachtende Abkürzungen über die Wilhelminen- und Elisabethstraße trotz eindeutiger Verbotsschilderung und Markierung. Abhilfe in Form von kontinuierlichen oder auch nurmehr vorübergehenden Überwachungen mussten und müssen weiterhin von der Polizei aus personellen Gründen abgelehnt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zur Vermeidung der Abkürzungsvorgänge wurden erstmals im Jahr 2007 und darüber hinaus in den Jahren 2008 und 2009 eine geeignete Leiteinrichtung (s. Anlage 1) montiert. Die Installation konnte jedoch jeweils nur temporär für den Zeitraum von Mitte April bis Mitte November erfolgen, da die Belange des Winterdienstes für den übrigen Zeitraum einen Abbau des verwendeten Absperrsystems erforderten. Wegen des nurmehr zeitlich begrenzten Nutzens, rückgängiger Beschwerden und zur Kosteneinsparung (Montage- und Vorhaltekosten = ca. 2.500,- €/Jahr) wurde in 2010 auf die Errichtung verzichtet. Gegenwärtig wiederum zunehmende Beschwerden machen jedoch eine Wiederanbringung aus Verkehrssicherheitsgründen notwendig, wobei diese mit bevorstehender Winterperiode erst im Frühjahr 2011 erfolgen kann.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Wegen des nurmehr temporären Nutzens des bisher verwendeten Leitsystems strebt Amt 66 die Montage einer dauerhaften Einrichtung an. Die Abstimmungen und Abklärungen im Hinblick auf eine Realisierung auf Grund der vorhandenen Örtlichkeit sind noch im Gange. Sollte sich diese als unwirtschaftlich erweisen, wird die bisherige Lösung praktiziert.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	ca. 2.500,- €	bei Ergebnishaushalt (Budget)/Jahr
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 660290 / 5412 5266 / 522102
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Leiteinrichtung an der Einmündung Drausnick- / Wilhelminenstraße nach der Winterperiode 2010/11, vorzugsweise als dauerhafte Einrichtung zu installieren.

Die Anfrage von Herrn Stadtrat Jarosch gilt hiermit als bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

TOP 13

612/010/2010

**Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen
hier: Leitfaden zur Aufnahme von Benennungsvorschlägen in die Vorschlagsliste
und zur Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Gemeinden haben gemäß Art. 56 Abs. 2 GO für eine zuverlässige Orientierung im Gemeindegebiet zu sorgen. Dazu tragen Straßen- und Platznamen, Straßennamensschilder und auch Hausnummern wesentlich bei. Dadurch wird insbesondere bei Notfällen ein effektiver Einsatz der Rettungsdienste und der Polizei gewährleistet, sowie Zustellungen und der private Besuchsverkehr erleichtert.

Für die Erteilung der Namen ist gemäß Art. 53 Abs. 1 BayStrWG die Gemeinde zuständig.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Verwaltung führt zu diesem Zweck eine Vorschlagsliste über geeignete Namen und Benennungen. Anschließend werden hieraus für anstehende Straßen-, Wege- und Platzneubenennungen bevorzugt Vorschläge herangezogen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Zur Erleichterung des Verwaltungshandelns und der Beschlussfindung in den politischen Gremien soll der Verfahrensablauf gemäß dem Leitfaden künftig eingehalten werden. In den Leitfaden sind die bisherigen Erlanger Erfahrungen sowie Ergebnisse einer Abfrage bei anderen bayerischen Städten zum Verfahrensablauf eingeflossen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Abstimmung:

vertagt

TOP 14

611/048/2010

**Bebauungsplan Nr. D 463 der Stadt Erlangen
- Geh- und Radweg Dechsendorf-Röttenbach (Teilstrecke Süd) -**

mit integriertem Grünordnungsplan hier: Aufstellungsbeschluss

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

a) Anlass und Ziel der Planung

Ein durchgehender Radweg von Dechsendorf und Röttenbach entlang der Staatsstraße 2259 würde einen Lückenschluss im überregionalen Radverkehr darstellen. Aufgrund der hohen Verkehrsbelastung mit ca. 9.000 Kfz/24h und der hohen Geschwindigkeiten auf der St 2259 wird die Notwendigkeit eines Neubaus einer direkten asphaltierten Fußgänger- und Radfahrerverbindung von Dechsendorf nach Röttenbach entlang der Staatsstraße gesehen.

Ein nicht asphaltierter Radweg von Röttenbach nach Dechsendorf, der entlang des Dechsendorfer Weihers führt, ist zwar vorhanden, kann aber witterungsbedingt nicht ganzjährig genutzt werden. Aufgrund dieses Umstandes und vor dem Hintergrund, dass der aktuelle Radweg entlang des Dechsendorfer Weihers einen Umweg darstellt, nutzen viele Radfahrer aktuell die Staatsstraße.

Diese Wegeführung brächte im Vergleich mit dem Radweg am Dechsendorfer Weiher auch im Hinblick auf die soziale Sicherheit, insbesondere für allein fahrende Frauen und Kinder während der Abend- und Nachtstunden Vorteile mit sich.

Die erste Hälfte des Geh- und Radweges zwischen Röttenbach und Röhrach westlich der Staatsstraße 2259 ist bereits im Bau. Dieser vom Freistaat Bayern und der Gemeinde Röttenbach finanzierte Weg wird in Röhrach an der Abzweigung der Kreisstraße nach Großenseebach enden. Der Bau des Radweges entlang der St 2259 auf Erlanger Stadtgebiet verbunden mit dem Ausbau auf Heßdorfer Gemeindegebiet bis Röhrach würde somit den Lückenschluss zwischen Röttenbach und Dechsendorf darstellen.

Auch dem Umweltgedanken wäre Rechnung getragen, da ein attraktiver Radweg als Anreiz für den Umstieg vom Auto aufs Fahrrad dienen würde.

Im Vorfeld dieses Aufstellungsbeschlusses wurden bereits unterschiedliche Trassenführungen untersucht und im Hinblick auf Sicherheitsaspekte und den umweltrechtlichen Eingriff bewertet. Hierbei stellte sich eine abgetrennt geführte Trassenlage westlich der St 2259 als die geeignetste Variante heraus, die zudem auch die kostengünstigste Alternative darstellt.

b) Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 197/2, 199/6, 199/9, 199/14 und 199/23 sowie Teilflächen aus den Fl.-Nrn. 179/7, 179/8, 180, 180/2, 181, 197/37, 199/8, 201/1, 202, 202/4, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209/6, 210, 210/2, 211, 212, 214, 215, 216, 231, 231/2, 232, 239, 239/2, 241 und 247/2 der Gemarkung Großdechsendorf.

c) Planungsrechtliche Grundlage

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) von 2003 ist die vorgesehene Trasse entlang der Staatsstraße St 2259 als überörtlicher Hauptradweg dargestellt. Der Bebauungsplan Nr. D 463 wird somit aus dem FNP entwickelt und soll als verbindlicher Bauleitplan auch die genaue Trassenführung des Radweges festlegen.

Eine separates Änderungsverfahren des FNP ist hierfür nicht erforderlich.

d) Rahmenbedingungen

Im Landschaftsschutzgebiet nördlich des Kreisverkehrs Dechsendorf soll westlich der Staatsstraße St 2259 bis zur Stadtgrenze ein 2,50 m breiter asphaltierter Geh- und Radweg auf einer Gesamtlänge von ca. 1,2 km Länge entstehen. Wegbegleitend ist beidseitig ein Bankett von jeweils 0,50 m Breite vorgesehen; ein Sicherheitsabstand (inkl. Entwässerungsmulde) zur Staatsstraße St 2259 wird einzuhalten sein.

Der endgültige Lückenschluss von der Stadtgrenze zum Anschlusspunkt an den – derzeit im Bau befindlichen – Streckenabschnitt von Röttenbach bis Röhrach muss auf dem angrenzenden Heßdorfer Gemeindegebiet erfolgen.

Bereits im Vorfeld dieses Aufstellungsbeschlusses wurden von Amt 23 Gespräche zum erforderlichen Grunderwerb mit verschiedenen Eigentümern geführt. Im Ergebnis stellte sich heraus, dass der Grunderwerb an verschiedenen Stellen nicht unproblematisch abzuwickeln sein wird.

Mithilfe des zu entwickelnden Bebauungsplans böte sich auch die Möglichkeit, den erforderlichen Grunderwerb ggf. durch ein Enteignungsverfahren sicherzustellen.

e) Städtebauliche Ziele

Die Schaffung einer sicheren Wegeverbindung für Pendler und Freizeitsuchende zwischen Dechsendorf und dem nördlich angrenzenden Umland.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. D 463 – Geh- und Radweg Dechsendorf - Röttenbach (Teilstrecke Süd) – der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

a) Aufstellung

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss (UVPA) beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans für die Ergänzung der Fuß- und Radwegeverbindung zwischen Röttenbach und Dechsendorf auf Erlanger Stadtgebiet nach den Vorschriften des BauGB.

b) Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB soll in der Form durchgeführt werden, dass der Planentwurf mit Begründung einen Monat im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung zur Einsicht bereitgehalten wird.

c) Frühzeitige Behördenbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll gleichzeitig mit der Unterrichtung der Öffentlichkeit durchgeführt werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: **Grunderwerb** Amt 23 ca. 12.000 € bei HHSt.

Sachkosten: **Radwegneubau** Amt 66 ca. 250.000 € bei HHSt.
(inkl. Planungskosten)

Personalkosten (brutto):	€ bei HHSt.
Folgekosten: Üblicher Aufwand für den Wegeunterhalt	€ bei HHSt.
Korrespondierende Einnahmen	€ bei HHSt.
Weitere Ressourcen	

Umweltrechtlich bedingte Kosten (Ausgleichsflächen, Ersatzaufforstung usw.) können erst im Verfahren genauer beziffert werden. Eine grobe Kostenannahme beziffert sich überschlägig auf 50.000 €

Haushaltsmittel sind im Budget nicht vorhanden.

Hinweis:

Bei dem Bauvorhaben „Geh- und Radweg Dechsendorf – Röttenbach“ handelt es sich um eine neue investive Maßnahme, welche gem. den Auflagen der Rechtsaufsichtsbehörde und den Vollzugshinweisen der Kämmerei im Haushaltsjahr 2010 keine zusätzlichen Kosten verursachen darf.

Ergebnis/Beschluss:

Für den geplanten Geh- und Radweg ist einschließlich der erforderlichen Randflächen entlang der Staatsstraße St 2259 ein Bebauungsplan nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) aufzustellen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden ist durchzuführen..

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 15

611/050/2010

**1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 339 der Stadt Erlangen
- Am Brucker Bahnhof - mit integriertem Grünordnungsplan
hier: Zustimmung Bebauungsvorschlag**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der UVPA hat in seiner Sitzung am 25.07.2006 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 339 durch ein 1. Deckblatt zu ändern, um die städtebauliche Neuordnung der ehemals durch die Fa. Frieseke & Höpfner gewerblich genutzten Flächen entsprechend den heutigen Bedürfnissen und Anforderungen abzuschließen.

In der Folge sind auch der Ausbau und die Modifizierung vorhandener bzw. bisher geplanter und die Herstellung neuer verkehrlicher und abwassertechnischer Erschließungsanlagen

unumgänglich. Gleichermaßen ist die soziale Infrastruktur als Folge dieses städtebaulichen Vorhabens dem heutigen bzw. absehbaren Bedarf anzupassen.

Städtebauliches Ziel ist grundsätzlich die zeitgemäße Weiterentwicklung des ursprünglichen städtebaulichen Konzeptes; im Einzelnen erfolgt dies

- im nördlichen Bereich durch die Auflockerung des Geschosswohnungsbaus in einzelne Baukörper;
- im südöstlichen Bereich durch eine verdichtete Einfamilienhausbebauung. Im Einzelnen werden zwei- bzw. dreigeschossige Reihen- und Doppelhäuser angestrebt, die verkehrlich im Wesentlichen über einen Erschließungsring und im Weiteren über befahrbare Wohnwege erschlossen werden;
- im südwestlichen Bereich durch eine Anpassung der gewerblichen Gebäudestruktur an die heutigen Anforderungen;
- durch die Berücksichtigung der veränderten ÖPNV-Erschließung im Bereich des künftigen S-Bahnhaltepunktes Bruck.

Diese liegen dem Bebauungsvorschlag (siehe Anlage 2), der von der Vorhabenträgerin – einer Investorengemeinschaft der Grundstückseigentümer – vorgelegt wurde, zugrunde.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des 1. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. 339 der Stadt Erlangen – Am Brucker Bahnhof – mit integriertem Grünordnungsplan.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

- Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB soll in der Form durchgeführt werden, dass der Planentwurf 2 Wochen im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung dargelegt wird. Darüber hinaus sollen Zweck und Ziele der Planung in einer öffentlichen Veranstaltung interessierten Bürgerinnen und Bürgern vorgestellt werden.

- Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB soll gleichzeitig mit der Unterrichtung der Öffentlichkeit durchgeführt werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Dem Bebauungsvorschlag (siehe Anlage 2) für das 1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 339 der Stadt Erlangen – Am Brucker Bahnhof – mit integriertem Grünordnungsplan wird zugestimmt.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB ist durchzuführen.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 12 gegen 1

TOP 16

613/032/2010

StUB - Sachstandsbericht "Standardisierte Bewertung"

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Wie in der Pressemitteilung und im EN-Bericht vom 09.10.2010 angekündigt, erfolgt im UVPA eine erste Information des zuständigen Stadtratsgremiums:

Für die Förderfähigkeit einer Stadt-Umland-Bahn (StUB) ist das Vorliegen einer positiven gesamtwirtschaftlichen Bewertung - im Ergebnis zum Ausdruck gebracht durch einen sog. Kosten-Nutzenfaktor, der größer als 1,0 sein muss - eine zwingende Voraussetzung. Das von der VGN-GmbH im Namen von Zweckverband und beteiligten Gebietskörperschaften beauftragte Planungsbüro Intraplan Consult GmbH hat der StUB-Arbeitsgruppe am Dienstag, dem 05.10.2010, den derzeitigen Stand und ein erstes Zwischenergebnis der bisherigen Untersuchung vorgetragen.

Gegenstand des Gutachtens ist das sogenannte „T-Netz“, das auf der Ost-West-Verbindung Herzogenaurach – Erlangen – Eschenau und auf der Nord-Süd-Verbindung Nürnberg/(Thon)Wegfeld – Erlangen verknüpft. Für dieses werden die verkehrlichen Wirkungen sowie die Kosten für Schienenstrecke und Fahrzeuge nach dem für Zuschussverfahren bundesweit vorgeschriebenen Verfahren „Standardisierte Bewertung“ ermittelt.

Darüber hinaus wurde eine von der Bürgerinitiative „Mobilität im Schwabachgrund“ eingebrachte weitere Variante, die im westlichen Teil eine geänderte Linienführung in Form zweier Linienäste nach Büchenbach und über die Aurachtalbahn nach Herzogenaurach vorsieht, in die Prüfungen im Hinblick auf Machbarkeit und verkehrliche Wirkungen mit einbezogen.

Der Vergleich der verkehrlichen Wirkungen in den Varianten „T-Netz“ und „Bürgerinitiative (BI-Netz)“ zeigt zwar, dass das T-Netz verkehrlich besser abschneidet. Dennoch wurde als Ergebnis nach dem Standardisierten Bewertungsverfahren lediglich ein **Nutzen-Kosten-Indikator von 0,79** ermittelt. Ein gesamtwirtschaftlicher Nutzen der StUB ist somit in der untersuchten Form nicht gegeben.

Für die Beauftragung des Gutachters, den Nutzen-Kosten-Indikator für ein modifiziertes T-Netz zu ermitteln, stehen die anteiligen Kosten für die Stadt Erlangen gemäß Beschluss HFGA vom 16.09.2009 zu Verfügung.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Gutachter weist im Hinblick auf das ermittelte Ergebnis darauf hin, dass vor allem durch Modifikationen und Reduktionen der Strecken im T-Netz ein Wert größer 1,0 erreicht werden könnte.

In diesen Zusammenhang sieht der projektbegleitende Arbeitskreis die Möglichkeit, mit Hilfe eines Reduktionsszenarios ein Bewertungsergebnis zu erzielen, das die Förderfähigkeit des Projektes nachweist. Hierbei wäre aufgrund der Empfehlungen des Gutachters anzudenken, einen Ostast lediglich bis Neunkirchen a. Brand und einen Westast nur bis Herzogenaurach/ Bahnhofstraße zugrunde zu legen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Bürgerinitiativen werden über die Ergebnisse bzgl. der verkehrlichen Auswirkungen des **BI-Netzes** (Variantenfall) informiert. Sollte auch bei diesem Netz eine gesamtwirtschaftliche Bewertung, das heißt die Feststellung eines konkreten Nutzen-Kosten-Indikators erforderlich werden, müssten zunächst die Investitionen in die Infrastruktur ermittelt werden. Der Gutachter empfiehlt in diesem Fall dieselben Reduktionen (bezogen auf die Stadtbahninfrastruktur) vorzunehmen wie beim T-Netz.

Die Bürgerinitiativen werden über die Ergebnisse bzgl. der verkehrlichen Auswirkungen des BI-Netzes (Variantenfall) informiert.

Möglichst noch im November sollen im Rahmen einer Veranstaltung Kreis- und Stadträte sowie Interessensverbände über den Sachstand der Untersuchung informiert werden.

Mögliche Änderungen bzw. Erweiterungen des bestehenden Untersuchungsauftrages werden den jeweiligen Entscheidungsgremien vorgelegt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	ca. 5.000€	bei Sachkonto: 543301
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 613090 / 5481 / 543301
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Die Vorlage soll nach der Informationsveranstaltung im November direkt in den Stadtrat verwiesen werden.

Herr Stadtrat Bußmann bittet aufzuzeigen, wie es zu den unterschiedlichen Zahlen in dem Gutachten kommt (welche fachlichen Kriterien und Annahmen hat man hier herangezogen)

Herr Prof. Steeger bittet darum darzustellen, was sich gegenüber den früheren Gutachten verändert hat. Wie muß ein Konzept aussehen, das einen Wert von 1,0 erhalten würde.

Ergebnis/Beschluss:

Abstimmung:

verwiesen

TOP 17

Anfragen

Sachbericht:

Protokollvermerk:

1. Herr Stadtrat Belz fragt an inwieweit mit Umlandgemeinden über die Realisierung des im letzten UVPA vorgestellten Konzeptes bezüglich der Verwertung von Biomasse der Kläranlage gesprochen wurde.
2. Die Anfragen von Frau Stadträtin Traub-Eichhorn bezüglich Passivhäusern und Solaranlagen konnten beantwortet werden.
3. Herr Stadtrat Höppel bittet hinsichtlich ÖPNV um nähere Informationen zu den „Atzelsberger Beschlüssen“.
4. Herr Stadtrat Thaler bittet um Auskunft hinsichtlich seiner Anfrage bezüglich Kreisverkehr an der Kreuzung „Frauenauracher Str. / Gundstraße“
5. Herr Stadtrat Thaler fragt an wie die Ausweisung von Anwohnerparkplätzen an der Österreicher Str. (Punkt 14 der Verkehrsrechtlichen Anfragen) erfolgt. Gab es hier vorher eine Befragung ?

Sitzungsende

am 19.10.2010, 19.05 Uhr

Der Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Balleis

Der Schriftführer:

.....
Pöhlmann

Kenntnis genommen

Für die CSU:

Für die SPD:

Für die Grüne Liste:

Für die FDP:

Für die Erlanger Linke:

Für die ÖDP:

Für die FWG:

